

Leitlinien des FB7 der Universität Osnabrück für die Veröffentlichung von Teilen der Dissertation vor der eigentlichen Einreichung

In § 11 Absatz 5 der Promotionsordnung des FB7 der Universität Osnabrück steht, dass die „Dissertation (...) in Teilen bereits veröffentlichte Arbeiten der Doktorandin oder des Doktoranden enthalten [kann], sofern die gesamte Dissertation darüber hinausgehende wissenschaftliche Erkenntnisse ausweist.“

1. Halten Sie Rücksprache mit Ihrem/Ihrer Betreuer/in!

Bei der Frage, welche Teile einer Dissertation Sie in welchem Umfang vor ihrer Veröffentlichung vorabpublizieren dürfen, sollten Sie sich mit Ihrem/Ihrer Betreuer/in absprechen. Der Umfang der Teile der Dissertation, die vorab veröffentlicht werden sollen, ist nicht ausschlaggebend, entscheidend ist der Inhalt. Eine pauschale Regel gibt es hierbei nicht, es ist vielmehr eine Ermessensentscheidung. Der/die Betreuer/in kann als Experte/Expertin jedoch abschätzen, was Sie vorab publizieren können, ohne Gefahr zu laufen, die zentralen Ergebnisse der Dissertation vorwegzunehmen.

2. Kennzeichnen Sie innerhalb der Dissertation bereits veröffentlichte Teile!

Wenn Sie Teile Ihrer Dissertation vorab veröffentlicht haben, müssen Sie das in Ihrer Dissertation angeben. Das gilt für ganze Kapitel, wortgleiche Textstellen ebenso wie für die zusammenfassende Wiedergabe Ihrer Gedanken in anderem Wortlaut. Hier gelten die für Ihr Fach üblichen Regeln zu Angaben von Quellen.

3. Legen Sie eine Publikationsliste vor!

Legen Sie vor Einreichung Ihrer Dissertation dem/der Betreuer/in eine Liste mit Ihren bisherigen Veröffentlichungen vor, damit er/sie nachvollziehen kann, dass die Vorabveröffentlichung die abgesprochenen Inhalte enthält.

4. Klären Sie urheberrechtliche Fragen!

Viele Zeitschriften bzw. Herausgeber/innen von Sammelbänden akzeptieren Artikel, die auf Teilen einer Dissertation basieren. Sie können einen Artikel einreichen, der auf einem bestimmten Kapitel Ihrer Dissertation basiert. Stellen Sie im Vorhinein jedoch sicher, dass die Zeitschrift bzw. die Herausgeber/innen von Sammelbänden eine solche Vorabveröffentlichung akzeptieren.